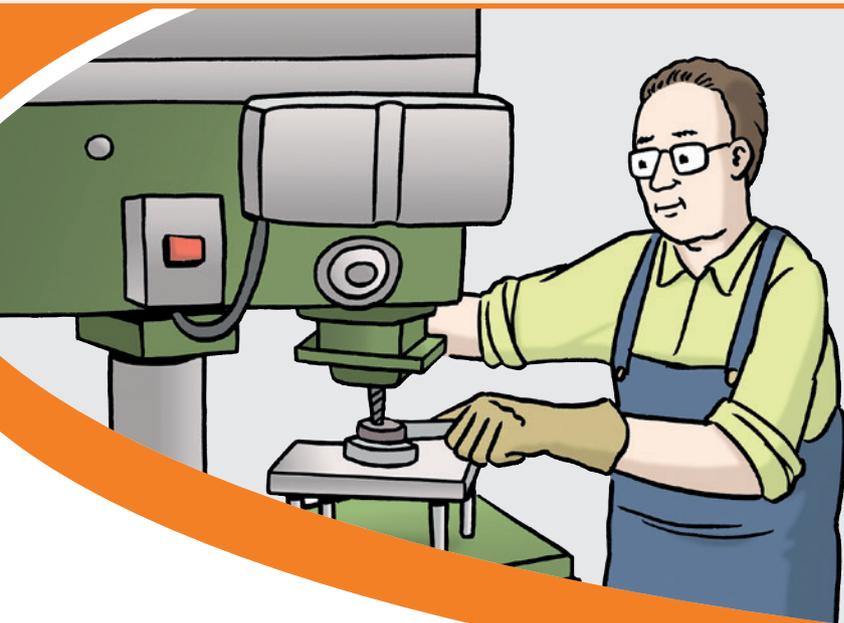


Heft 1: Werkstatt für Menschen mit Behinderung



Teilhabe am Arbeits-Leben

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz
Erklärungen in Leichter Sprache

Mensch_{sein}
für Menschen



Thema

Teilhabe am Arbeits-Leben
Heft 1: Werkstatt für
Menschen mit Behinderung

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz
Erklärungen in Leichter Sprache

Herausgeber



Caritasverband
für die Diözese Augsburg e. V.



Es gibt ein neues Gesetz für Menschen mit Behinderung.
Das Gesetz heißt: **Bundes-Teilhabe-Gesetz**.
Das Gesetz ist eine Verbesserung für Menschen mit Behinderung.
Sie sollen besser teilhaben können.



Es gibt neue Regeln für die **Teilhabe am Arbeits-Leben**.



Im Heft erklären wir die neuen Regeln in der WfbM.
WfbM ist die Abkürzung für **W**erkstatt für **b**ehinderte **M**enschen.



Hinweis

Manchmal gibt es im Heft Beispiele.
Sie haben einen farbigen Hintergrund.

Für wen sind die neuen Regeln?

- Für Beschäftigte in einer WfbM.
- Für Menschen mit einer geistigen Behinderung.
- Für Menschen mit einer schweren körperlichen Behinderung.
- Für Menschen mit einer schweren psychischen Erkrankung.
- Für Menschen mit erworbener Behinderung.

Sie wurden gesund geboren.

Später bekommen sie eine Behinderung.

Zum Beispiel durch einen Unfall oder eine Krankheit.





Welche neuen Regeln gibt es?

Es gibt neue Regeln für:

- mehr Arbeits-Förderungs-Geld
- höhere Frei-Beträge bei der Grund-Sicherung
- Änderungen beim Mittag-Essen

- Änderungen beim Werkstatt-Rat
- Frauen-Beauftragte



Mehr Arbeits-Förderungs-Geld

Arbeits-Förderungs-Geld ist zusätzliches Geld.

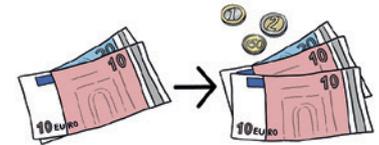
Es wird zusammen mit dem Werkstatt-Lohn bezahlt.

Früher gab es 26 Euro zusätzliches Geld im Monat.

Jetzt gibt es 52 Euro zusätzliches Geld im Monat.

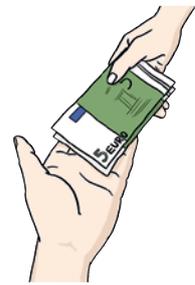
Wenn Sie mehr als 299 Euro verdienen,
dann bekommen Sie weniger Arbeits-Förderungs-Geld.

Wenn Sie mehr als 351 Euro verdienen,
dann bekommen Sie kein Arbeits-Förderungs-Geld.



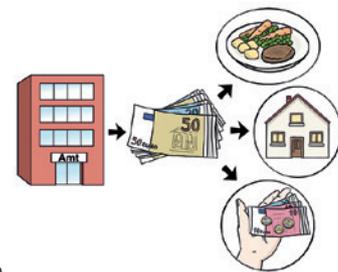
Höhere Frei-Beträge bei der Grund-Sicherung

Ein Frei-Betrag ist eine bestimmte Menge Geld.
Frei-Beträge sind wichtig beim Thema Lohn und Steuern.
Jeder Bürger muss von seinem Lohn
einen Teil wieder an den Staat zurück-geben.
Das sind die Steuern.



Aber für einen bestimmten Teil vom Lohn
muss man keine Steuern bezahlen.
Das ist der Frei-Betrag.
Vom Frei-Betrag muss man nichts abgeben.

Manche Menschen bekommen sehr wenig Lohn.
Der Lohn reicht nicht für ihren Lebens-Unterhalt.
Diese Menschen bekommen Geld vom Staat dazu.
Dieses Geld heißt Grundsicherung.
Ein Teil vom Lohn wird von der Grundsicherung abgezogen.



Beschäftigten in der WfbM
wird nun weniger Grundsicherung abgezogen.
Das bedeutet: Sie haben mehr Geld.



Beispiel

Frei-Betrag bei der Grundsicherung

Ein Beschäftigter bekommt Grundsicherung.

Er verdient in der WfbM 150 Euro Lohn.

Seit dem Jahr 2017 kann er 25 Euro mehr von seinem Lohn behalten.

Zusätzlich bekommt er 52 Euro Arbeits-Förderung-Geld.

Das sind 26 Euro mehr als vor dem Jahr 2017.

Er hat nun jeden Monat 51 Euro mehr als früher.

Eine weitere Information

Seit 2017 darf man mit Grund-Sicherung mehr Vermögen besitzen.

Vermögen ist ein anderes Wort für Geld.

Früher durfte man 2-Tausend-600 Euro eigenes Vermögen haben.

Seit 2017 darf man 5-Tausend Euro Vermögen haben.

Änderungen beim Mittag-Essen in der WfbM

Das Mittag-Essen in der WfbM bezahlt die Eingliederungs-Hilfe.
Die Eingliederungs-Hilfe hilft Menschen mit Behinderung.
Sie sollen in ihrem Leben weniger Einschränkungen haben.



Ab 2020 bezahlen alle Beschäftigten ihr Mittag-Essen selbst.
Beschäftigte mit Grund-Sicherung
bekommen dafür ungefähr 2 Euro und 30 Cent mehr für jedes Essen.
Damit haben sie voraussichtlich genau so viel Geld wie bis jetzt.



Aber: Beschäftigte ohne Grund-Sicherung bekommen kein extra Geld.

Änderungen beim Werkstatt-Rat

Bisher konnten in jeder Werkstatt
bis zu 7 Werkstatt-Räte gewählt werden.
Ab jetzt kann man bis zu 13 Werkstatt-Räte wählen.
Es kommt auf die Zahl der Beschäftigten in der WfbM an.
Die genaue Zahl steht im Gesetz.





Ab 200 Beschäftigten
muss der Vorsitzende vom Werkstatt-Rat frei-gestellt werden.

Das bedeutet:

Die Person arbeitet nur noch als Werkstatt-Rat.

Sie macht keine andere Arbeit mehr.

Wenn sie das möchte.

Ab 700 Beschäftigten

muss auch der Stellvertreter vom Werkstatt-Rat frei-gestellt werden.

Werkstatt-Räte haben das Recht auf 15 Tage

Freistellung für Weiter-Bildungen.

Die 15 Tage gelten immer für eine Amts-Zeit.

Seit Ende 2016 hat der Werkstatt-Rat ein Recht auf Mitbestimmung.

Er kann in der WfbM bei vielen Regeln mitbestimmen.



Zum Beispiel:

- Werkstatt-Ordnung
- Arbeits-Zeiten
- Werkstatt-Lohn
- Urlaubs-Planung
- Essen und Trinken
- Regeln zur Kontrolle von den Beschäftigten.
Zum Beispiel eine Stempel-Uhr.
- Fortbildungen und Weiterbildungen
- Gestaltung von Aufenthalts-Räumen und Toiletten
- Gemeinsame Planungen von den Beschäftigten.
Zum Beispiel Betriebs-Ausflüge.

Die Werkstatt-Leitung und der Werkstatt-Rat
müssen **gemeinsam** Lösungen finden.

Manchmal gelingt das nicht.

Es gibt unterschiedliche Meinungen.

Hier hilft eine **Vermittlungs-Stelle**.





Die Vermittlungs-Stelle hat 3 Personen:

- Ein Mitglied sucht die Werkstatt-Leitung aus.
- Ein Mitglied sucht der Werkstatt-Rat aus.
- Einen Vorsitzenden.

Er kennt sich gut mit Werkstätten aus.

Er ist wie ein Schiedsrichter.

Das bedeutet:

Er ist nicht schon vorher für eine Seite.

Er hört sich alle Meinungen an.

Er unterstützt alle bei einer gemeinsamen Lösung.

Er wird von der Werkstatt-Leitung und dem Werkstatt-Rat
gemeinsam ausgesucht.

Die Vermittlungs-Stelle macht einen Vorschlag.

Die Werkstatt und der Werkstatt-Rat
müssen sich an den Vorschlag halten.

Beispiel

Mitbestimmung vom Werkstatt-Rat in der WfbM

Der Werkstatt-Rat und der Werkstatt-Leiter haben eine Sitzung.

Der Werkstatt-Leiter stellt die Urlaubs-Planung vor.

2 Feiertage sind an einem Donnerstag.

An den Feiertagen haben alle Beschäftigten frei.

Das möchte der Werkstatt-Leiter:

Die Freitage nach den beiden Feiertagen sollen auch frei sein.

Heilig-Abend ist an einem Mittwoch.

Der Werkstatt-Leiter möchte am Montag und Dienstag vor Heilig-Abend geöffnet haben.

Der Werkstatt-Rat möchte das anders.

Der Werkstatt-Rat denkt:

Die Beschäftigten sollen am Montag und Dienstag vor Heilig-Abend frei haben.

So bleibt mehr Zeit für Weihnachts-Einkäufe.

Dafür können die Beschäftigten an den 2 Freitagen nach den Feiertagen arbeiten.

Werkstatt-Rat und Werkstatt-Leiter reden lange.

Sie werden sich nicht einig.

Deshalb rufen sie die Vermittlungs-Stelle an.

Die 3 Personen in der Vermittlungs-Stelle entscheiden:

Die Werkstatt bleibt am Montag und Dienstag vor Heilig-Abend zu.

Dafür arbeiten die Beschäftigten an den 2 Freitagen nach den Feiertagen.

Der Werkstatt-Leiter muss sich an die Entscheidung halten.



Frauenbeauftragte

Frauen haben öfter Probleme mit Gewalt und Benachteiligungen.

Die Politik möchte die Situation von Frauen mit Behinderung verbessern.

Deshalb muss es seit Ende 2016

Frauen-Beauftragte in der WfbM geben.

Frauen-Beauftragte haben verschiedene Aufgaben:

- Sie sind Ansprech-Partnerin für Frauen in der Werkstatt.
- Sie informieren Frauen über ihre Rechte.
- Sie sind ein Vorbild für andere Frauen.
- Sie geben Wünsche und Vorschläge an die Werkstatt-Leitung weiter.



Die Frauen in der Werkstatt wählen ihre Frauen-Beauftragte.

Die Amts-Zeit dauert 4 Jahre.

Das bedeutet:

Die Frau bleibt 4 Jahre lang Frauen-Beauftragte.

Ab 200 Frauen in einer Werkstatt
wird die Frauen-Beauftragte frei-gestellt.

Wenn sie das möchte.

Ab 700 Frauen in einer Werkstatt
wird auch die Stellvertreterin frei-gestellt.

Die Frauen-Beauftragte hat ein Recht auf 15 Tage Fortbildung.

Wenn sie das erste Mal Frauen-Beauftragte ist,
dann sind es 20 Tage.

Das gilt immer für eine Amts-Zeit.

Die Frauen-Beauftragte hat das Recht auf eine Unterstützerin.





Wo finde ich Beratung?

Haben Sie weitere Fragen?

Hier bekommen Sie eine Beratung:

- Bei den Einrichtungen und Diensten der Behinderten-Hilfe
- Bei der **O**ffenen **B**ehinderten-**A**rbeit.

Die Abkürzung ist: OBA.

- Bei der **E**rgänzenden **u**nabhängigen **T**eilhabe-**B**eratung.

Die Abkürzung ist: EUTB.

Im Internet unter: www.teilhabeberatung.de

- In der **W**erkstatt **f**ür **b**ehinderte **M**enschen.

Die Abkürzung ist: WfbM.

- Bei Ihrem Bezirk



Übersetzung und Prüfung in Leichter Sprache:

CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH
Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation
Fach-Zentrum für Leichte Sprache

Telefon: 0821 – 56 06 410

E-Mail: leichte-sprache@cab-b.de

Internet: www.cab-b.de

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache e. V.



Herausgeber: Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.
Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Bremen e. V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013

Marke Gute Leichte Sprache: © Netzwerk Leichte Sprache e. V.

Layout und Gestaltung: Kathrin Seemüller, Caritasverband Augsburg

Dieses Heft haben Sie bekommen von

Mensch_{sein}
für Menschen

